



An den Grossen Rat

13.5372.02

FD/P135372

Basel, 27. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2013

## Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Kampagne „die CHARTA“ – Arbeit für Menschen mit Behinderung mitgemacht und die Charta unterschrieben. Dies ist sehr erfreulich.

Das Ziel der Kampagne, 100 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu schaffen, wurde erreicht.

Nun bietet Impulse Basel, welches als Verein diese Kampagne betreut und vorangetrieben hat, ein Label an: „iPunkt“.

Dieses Label bekommen Firmen und Institutionen, welche sich dafür einsetzen, behinderten Menschen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und verschiedene andere Kriterien erfüllen.

Mit dem Label werden Firmen und Institutionen dazu ermutigt, konkret zu handeln bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Auch wird durch das Label explizit gefordert, dass Lehrstellen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt ist der grösste Arbeitgeber in der Region und bietet vielen Jugendlichen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Als Träger des Labels würde er in der Region eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Kanton Baselland wurde zum gleichen Thema bereits angefragt und ist mit dem Verein Impulse Basel im Gespräch.

Weiterführende Details zum Label unter [www.diecharta.ch](http://www.diecharta.ch)

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Möchte der Kanton Basel-Stadt dem Label „iPunkt“ beitreten und sich dafür bewerben?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten für den Kanton Basel-Stadt (erster Arbeitsmarkt)?
- Wie viele Lehrstellen werden explizit für Menschen mit Behinderung angeboten?
- Schreibt der Kanton seine offenen Stellen explizit auch für Menschen mit Behinderung aus, z.B. durch einen Begrüssungssatz?

Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Generelles

Das Label iPunkt wurde im Juni 2013 vom Verein Impulse Basel lanciert. Dieser ist auch der Trägerverein der Kampagne „die CHARTA – Arbeit für Menschen mit Behinderung“, einem Netzwerk aus Arbeitgebenden und Wirtschaftsverbänden, das freiwillig den chancengleichen Zugang von behinderten Menschen zum ersten Arbeitsmarkt anstrebt. Zu den ersten Zielen der CHARTA gehörte die Schaffung per Ende 2012 von 100 Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung; dieses Ziel wurde erreicht. Über 80 Firmen in der Nordwestschweiz haben die CHARTA unterzeichnet, darunter auch der Kanton Basel-Stadt. Dieser ist mit der Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung im Beirat der CHARTA vertreten (weitere Beiräte sind der Gewerbeverband, der Arbeitgeberverband, die Handelskammer beider Basel, die IV-Stellen Basel-Stadt und Basel-Land, das Bundesamt für Sozialversicherungen, u.a.). Seit Juni 2013 wird die Kampagne durch das Label „iPunkt“ ergänzt. Mit diesem Label zeichnet Impulse Basel Firmen aus, die Menschen mit Behinderung anstellen. Ziel des Labels ist es, die Inklusion von Behinderten in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern und die Anzahl Arbeitsplätze für Behinderte zu steigern. Bisher haben drei Firmen das Label erhalten. Die Lizenzierungskosten würden sich für den Kanton Basel-Stadt auf maximal CHF 10'000 pro Jahr belaufen. Die Vergabekriterien lauten wie folgt:

- Das Unternehmen bekennt sich zu den Werten und Zielen der Kampagne „die CHARTA – Arbeit für Menschen mit Behinderung“ durch deren Unterzeichnung.
- Das Unternehmen hat mindestens einen Menschen mit Behinderung in einer dauerhaften Festanstellung unter Vertrag, egal ob dieser neu eingestellt oder dessen Arbeitsplatz erhalten wurde.
- Das Unternehmen weist in Stellenausschreibungen und der eigenen Webseite auf den iPunkt hin.
- Das Unternehmen beauftragt intern eine Person, welche sich um Anliegen betreffend iPunkt kümmert – gegen innen und aussen. Diese wird durch Impulse Basel geschult.
- Das Unternehmen benennt einen verantwortlichen "Götti" bzw. eine "Gotte", welche sich intern um Anliegen der Mitarbeitenden mit Behinderung kümmert.
- Das Unternehmen verpflichtet sich, eines der vier Zusatzkriterien im Laufe des Lizenzvertrags umzusetzen:
  - o Das Unternehmen steigert die Anzahl dauerhafter Festanstellungen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Lizenzabklärung.
  - o Das Unternehmen stellt mindestens einen Arbeitsplatz für Arbeitstrainings oder Arbeitsabklärungen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.
  - o Das Unternehmen stellt mindestens eine Lehrstelle für Jugendliche mit Behinderung zur Verfügung.
  - o Das Unternehmen meldet alle Stellenvakanzen vor der Veröffentlichung Impulse Basel und garantiert eine chancengerechte Behandlung der Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Mit dem Care Management des Zentralen Personaldienstes verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine Abteilung, die sich auf hohem Niveau und sehr erfolgreich für die Reintegration von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden einsetzt. Durch grosses fachliches und persönliches Engagement der Koordinatorin Berufsbildung der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung des Zentralen Personaldienstes, eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung und durch regelmässige Kontakte mit den Fachpersonen der IV-Stellen Basel-Stadt und Basel-Land, des TSM Schulzentrums, des Audiopädagogischen Dienstes, der Sehbehindertenhilfe beider Basel und der Schule für Brückenangebote ist es gelungen, Ausbildungsplätze für Lernende mit einer Behinderung zu schaffen. Will man die beste-

henden Strukturen erweitern, im Sinne einer aktiven Inklusion von Behinderten, die noch nicht beim Kanton Basel-Stadt arbeiten, dann bedingt dies ein zusätzliches Engagement in den einzelnen Departementen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 2.1 Möchte der Kanton Basel-Stadt dem Label iPunkt beitreten und sich dafür bewerben? Wenn nein, warum nicht?

Der Kanton Basel-Stadt wird mit dem Verein Impulse Gespräche aufnehmen, um sich für die Vergabe des Labels „iPunkt“ zu bewerben.

### 2.2 Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten für den Kanton Basel-Stadt (erster Arbeitsmarkt)?

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über keinen Datensatz, der ihm ermöglicht, die von der Anfragestellerin verlangte Statistik zu erstellen. Ausserdem besteht derzeit weder auf kantonaler noch auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage, die es erlauben würde, Angaben über Behinderungen von Mitarbeitenden zu statistischen Zwecken zu erheben. Art. 328b Obligationenrecht hält explizit fest, dass ein Arbeitgeber Daten über die Arbeitnehmenden nur bearbeiten darf, soweit sie dessen Eignung für das Arbeitsverhältnis betreffen oder zur Durchführung des Arbeitsvertrages erforderlich sind. Weiter ist zu bedenken und zu respektieren, dass es Mitarbeitende mit Behinderungen gibt, die gerade nicht wollen, dass am Arbeitsplatz etwas über ihre Behinderung bekannt wird.

### 2.3 Wie viele Lehrstellen werden explizit für Menschen mit Behinderung angeboten?

Mit RRB 07/01/43 vom 9. Januar 2007 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Lehrjahr 2008/2009 zehn Ausbildungsplätze für BBT<sup>1</sup>-Lehrberufe für Lernende mit einer Beeinträchtigung zu schaffen. Dieses Ziel wurde wie folgt erreicht:

Lehrjahr	Berufslehrstellen	Attestlehrstellen	total BBT Lehren
2009/10	5	11	16
2010/11	10	8	18
2011/12	7	9	16
2012/13	2	7	9
2013/14	3	1	4

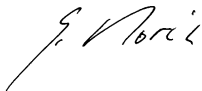
Bei den obigen Zahlen handelt es sich um aktuelle Lehrverhältnisse. Lernende mit einer Beeinträchtigung werden, ganz im Gegensatz zu den übrigen Lernenden und Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung, in einem relativ aufwändigen Sonderverfahren und in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen für Behinderte rekrutiert. Das Sonderverfahren hat zum Ziel, den Weg zu ebnen und beim Bewerbungsverfahren speziell zu unterstützen. Der auffällige Rückgang an bestehenden Lehrverhältnissen ist tatsächlich auf einen Rückgang der Nachfrage zurückzuführen. Die Gründe hierfür sind auch den Fachstellen nicht abschliessend bekannt. Natürliche Schwankungen spielen eine Rolle.

<sup>1</sup> BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

## 2.4 Schreibt der Kanton seine offenen Stellen explizit auch für Menschen mit Behinderung aus, z.B. durch einen Begrüssungssatz?

Der Willkommenssatz „Das Departement X / der Betrieb Z freut sich auch über Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung“ wurde im 2007 (RRB 07/01/43 vom 9. Januar 2007) im Rahmen der Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit einer Beeinträchtigung eingeführt. Nach intensiven Diskussionen kam die Personalfachorganisation Basel-Stadt im Jahr 2011 jedoch zum Schluss, dass dieser Willkommenssatz in den Stelleninseraten nicht das richtige Instrument sei, um einer breiten Öffentlichkeit zu signalisieren, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung mit einer chancengleichen Rekrutierung rechnen können. Uneingeschränkt leistungsfähige Menschen mit Behinderung sehen meist keinen Anlass, ihre Behinderung in einer Bewerbung offenzulegen, wenn diese nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Für sie ist es deshalb nicht entscheidend, ob der Arbeitgeber ihre Bewerbung im Inserat speziell willkommen heisst. Im Rahmen der Beantwortung des Anzugs von Annemarie Pfeifer und Konsorten (Bericht Regierungsrat an den Grossen Rat vom 31.01.2012, Nr. 09.5335.02) wurde deshalb beschlossen, künftig auf den Willkommenssatz zu verzichten. Eingeschränkt leistungsfähigen Menschen oder Menschen mit einer sicht- oder hörbaren Behinderung ist ein Willkommenssatz allein nicht dienlich. Sie benötigen vielmehr eine aktive Hilfestellung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin